

INTERNES REGLEMENT Nr 09

KRITERIEN zur Zuerkennung des Status 'ANCIEN DE LA FLTT'

0. Vorbemerkungen und Begriffsbestimmungen

- ◆ Dieses Interne Reglement wird mit [**IR-09**] bezeichnet.
- ◆ Im Zusammenhang mit diesem [**IR**] sind alle Bestimmungen der Reglemente anwendbar, davon insbesondere die in Kapitel '0' aufgeführten und erläuterten Begriffsbestimmungen;

1. Prozedur zur Zuerkennung bzw. Aberkennung des Status 'Ancien de la FLTT'

Wenn die diesbezüglich in Kapitel 2. aufgeführten Kriterien erfüllt sind, kann der Comité-Directeur einem verdienstvollen Spieler oder Verbandsdirigenten den Status des 'Ancien de la FLTT' zuerkennen.

In besonderen Härte- oder Grenzfällen kann der CD. mittels eines Zweidrittel-Mehrheitsbeschlusses, den Status des 'Ancien de la FLTT' auch einer verdienstvollen Person zuerkennen, welche die Kriterien von Kapitel 2. nicht oder nur zum Teil erfüllt.

Wenn ein 'Ancien de la FLTT' sich eines der in Art. 3.06. der Statuten aufgeführten Vergehens schuldig gemacht hat, kann der Comité-Directeur ihm den Status des 'Ancien de la FLTT' für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit, oder auch definitiv, aberkennen.

2. Die Kriterien zum Erhalt des Status 'Ancien de la FLTT'

2.1. **Spieler**

- ◆ Mindestalter: 40 Jahre (= Alterskategorie 'Veteran' `)
- ◆ Teilnahme an mindestens einer Welt- oder Europameisterschaft der Alterskategorie 'Senioren'

2.2. **Verbandsdirigent**

- ◆ Mindestalter: 50 Jahre
- ◆ Aktive Tätigkeit als Verbandsdirigent:
 - vier Jahre als Mitglied des Comité-Directeur
 - vier Jahre als Präsident oder Sekretär einer Verbandsinstanz
 - acht Jahre als Mitglied einer Verbandsinstanz